



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Juni 2016
(OR. en)

9002/16
ADD 1

PV/CONS 24
AGRI 265
PECHE 164

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3464.** Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT
UND FISCHEREI) vom 17. Mai 2016 in Brüssel

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

A-PUNKTE (Dok. 8733/16 PTS A 34)

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für die Zucht, den Handel und die Verbringung in die Union von reinrassigen Zuchttieren und Hybridzuchtschweinen sowie deren Zuchtmaterial und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014, der Richtlinien 89/608/EWG und 90/425/EWG des Rates sowie zur Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tierzucht ("Tierzuchtverordnung") [erste Lesung] (GA + E) 4
2. Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union [erste Lesung] 6
3. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 [erste Lesung] (GA) . 6
4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 471/2009 über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen [erste Lesung] 6

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

B-PUNKTE (Dok. 8718/16 OJ CONS 23 AGRI 243 PECHE 156)

5. Tierschutz 7
 - a) Eurobarometer zum Tierschutz
 - b) Einrichtung einer EU-Plattform für Tierschutz

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

8. Sonstiges 7
- h) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die
Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung
der Richtlinie 2003/35/EG [erste Lesung]

*
* *

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

- 1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für die Zucht, den Handel und die Verbringung in die Union von reinrassigen Zuchttieren und Hybridzuchtschweinen sowie deren Zuchtmaterial und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014, der Richtlinien 89/608/EWG und 90/425/EWG des Rates sowie zur Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tierzucht ("Tierzuchtverordnung") [erste Lesung] (GA + E)**
PE-CONS 3/16 AGRI 36 VETER 8 AGRILEG 9 ANIMAUX 4 CODEC 108

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimmen der slowakischen und der ungarischen Delegation und bei Stimmenthaltung der belgischen und der deutschen Delegation erlassen (Rechtsgrundlage: Artikel 42 und Artikel 43 Absatz 2 AEUV).

Erklärung der Kommission

"Die Kommission betont, dass es gegen Geist und Buchstaben der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 (ABl. L 55 vom 28.2.2011, S. 13) verstößt, systematisch Artikel 5 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe b in Anspruch zu nehmen. Um diese Bestimmung geltend machen zu können, muss eine spezifische Notwendigkeit gegeben sein, von der Grundsatzregelung abzuweichen, der zufolge die Kommission den im Entwurf vorliegenden Durchführungsrechtsakt erlassen darf, wenn keine Stellungnahme vorliegt. Da Unterabsatz 2 Buchstabe b ein Abweichen von der in Artikel 5 Absatz 4 aufgestellten allgemeinen Regel beschreibt, kann die Anwendung dieser Bestimmung nicht ohne Weiteres in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt werden, sondern ist restriktiv auszulegen und daher zu begründen."

Erklärung Ungarns

"Ungarn begrüßt grundsätzlich die Überarbeitung der geltenden Rechtsvorschriften zur Tierzucht.

Ungarn stellt fest, dass der Text des Vorschlags für eine Verordnung auf technischer Ebene im Laufe der Beratungen der Sachverständigen im Rat erheblich verbessert wurde, und weiß in diesem Zusammenhang die Arbeit aller mit diesem Dossier befassten Ratsvorsitze sehr zu schätzen.

Auch wenn Ungarn mit der Absicht, die Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet zu aktualisieren, einverstanden ist, so ist es doch der Auffassung, dass der Schwerpunkt dabei auf der Entwicklung harmonisierter Vorschriften für zusätzliche Arten liegen sollte und die Arbeiten nicht zu einer Auflösung oder Schwächung gut funktionierender Strukturen in den Mitgliedstaaten führen dürfen. Ungarn betont, dass für diesen Zweck eine Richtlinie geeignet ist und bleiben wird, eine Verordnung dagegen nicht. Ferner ist Ungarn der Ansicht, dass im Unionsrecht auf diesem Gebiet mehr Gewicht auf den Schutz der biologischen Vielfalt gelegt werden sollte.

Aus diesen Gründen kann Ungarn den vorliegenden Vorschlag für eine Verordnung nicht unterstützen."

Erklärung Deutschlands

"Die Bundesrepublik Deutschland enthält sich der Stimme, da die folgenden wichtigen Punkte nicht zufriedenstellend gelöst wurden:

1. Anerkennung von Zuchtorganisationen

Wir lehnen die Anerkennung von Zuchtorganisationen, in denen die Züchter kein Recht auf Mitgliedschaft haben, ab, da nur die Durchführung von Reinzucht-Zuchtprogrammen durch Züchtervereinigungen gewährleistet, dass die einzelnen Züchter über Zuchtprogramme für reinrassige Zuchttiere entscheiden und sie definieren und weiterentwickeln können.

Deutschland ist der Auffassung, dass es für Züchter entscheidend ist, dass sie unmittelbaren Einfluss auf das Zuchtprogramm haben.

2. Möglichkeit der hoheitlichen Durchführung von Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung (LP/ZWS) auf nationaler Ebene

Deutschland ist der Auffassung, dass im verfügbaren Teil – wie bisher – auch die Möglichkeit vorgesehen sein sollte, die Durchführung der LP/ZWS hoheitlich auf nationaler Ebene vorzunehmen.

3. Technische Gründe für die Ablehnung von Zuchtprogrammen

Die Ablehnung eines Zuchtprogramms soll nur dann möglich sein, wenn durch die Genehmigung eines weiteren Zuchtprogramms für dieselbe bereits gefährdete Rasse eine Bedrohung des Bestandes der Rasse entstehen würde."

Erklärung der Slowakei

"Die Slowakei versteht die Gründe für den Erlass harmonisierter Vorschriften für den Zuchttier- und Zuchtmaterialmarkt und weiß die Anstrengungen aller beteiligten Ratsvorsitze zu schätzen, den Vorschlag zu verbessern, indem sie allen fachlichen Bedenken der Mitgliedstaaten Rechnung getragen haben. Dennoch befürchtet die Slowakei, dass die neue Verordnung einige ernsthafte Probleme verursachen und sich negativ auf das derzeit in der Slowakei bestehende System und die Organisation der Zuchtaktivitäten auswirken wird. Die Organisationen von Züchtern und andere beteiligte Zuchtorganisationen sowie die gesamte Struktur des Zuchtsystems in der Slowakei gründen auf einer langen Tradition und sind hoch professionell organisiert. Mit der Annahme des Vorschlags könnte die Stabilität dieser Organisationsstruktur für Zuchtaktivitäten ernsthaft gefährdet werden. Der Verordnungsvorschlag sieht außerdem eine beträchtliche Liberalisierung der Zuchtaktivitäten in der Union vor, die sich auf einige Mitgliedstaaten angesichts ihrer Abhängigkeit von der Einfuhr von Zuchttieren und deren Zuchtmaterial negativ auswirken kann. Darüber hinaus ist die Slowakei der Auffassung, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten mehr Entscheidungsbefugnis im Hinblick auf die Durchführung von Zuchtprogrammen durch Organisationen von Züchtern, die in anderen Mitgliedstaaten niedergelassen und anerkannt sind, haben sollten. Es ist wichtig, dass die genetische Vielfalt auch im Fall von in der Aufzucht weit verbreiteten Handelsrassen in Form individueller Zuchtprogramme, die im jeweiligen Mitgliedstaat durchgeführt und von dessen zuständigen Behörden überwacht werden, erhalten bleibt.

Infolgedessen kann die Slowakei nach gründlichen Beratungen mit den Vertretern der Akteure der Tierzuchtbranche in der Slowakei und sorgfältiger Abwägung aller positiven und negativen Aspekte der neuen harmonisierten Vorschriften den Vorschlag nicht unterstützen."

2. Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union [erste Lesung]

= Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
8300/16 CODEC 527 TELECOM 62 DATAPROTECT 38 CYBER 44
MI 265 CSC 117

5581/16 TELECOM 7 DATAPROTECT 6 CYBER 4 MI 37 CSC 15 CODEC 84
+ COR 1 (hu)
+ ADD 1

vom AStV (1. Teil) am 4.5.2016 gebilligt

Der Rat nahm seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates an (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

3. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 [erste Lesung] (GA)

PE-CONS 72/15 EF 228 ECOFIN 973 CODEC 1710

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 471/2009 über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen [erste Lesung]

= Politische Einigung

8492/16 STATIS 20 COMPET 192 UD 91 CODEC 559
7105/16 STATIS 11 COMPET 125 UD 59 CODEC 303

vom AStV (1. Teil) am 11.5.2016 gebilligt

Der Rat bestätigte die politische Einigung über den Wortlaut des Richtlinienvorschlags (Dok. 7105/16).

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

B-PUNKTE (Dok. 8718/16 OJ CONS 23 AGRI 243 PECHE 156)

5. Tierschutz

a) Eurobarometer zum Tierschutz

b) Einrichtung einer EU-Plattform für Tierschutz

- Sachstandsbericht der Kommission
- Gedankenaustausch
(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*)

8410/16 AGRI 215 VETER 43

Der Rat nahm die Informationen des Kommissionsvertreters über die Ergebnisse der zweiten Eurobarometer-Umfrage zum Tierschutz und den aktuellen Stand bezüglich der Einrichtung einer EU-Plattform für Tierschutz zur Kenntnis.

Die Delegationen begrüßten die Ergebnisse der Umfrage weitgehend und befürworteten generell die Einrichtung einer solchen Plattform. Sie äußerten ferner ihre Standpunkte dazu, welchen spezifischen Themen sich diese Plattform widmen sollte. Der Vorsitz schlug vor, alle genannten Ideen zu sammeln und sodann an die Kommission weiterzuleiten.

8. Sonstiges

h) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag

(*Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union*)

- **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG [erste Lesung]**
Interinstitutionelles Dossier: 2013/0443 (COD)
 - Informationen der polnischen Delegation7946/16 AGRI 186 CLIMA 31 ENV 220

Der Rat nahm die Informationen der polnischen Delegation, der sich mehrere Delegationen anschlossen, zur Kenntnis. Er nahm ferner die Anmerkungen der Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.